

**1. Satzung**  
**zur Änderung der Satzung der Gemeinde Talkau über die Erhebung von Abgaben und  
Geltendmachung von Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung  
(Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung BGS)**

Aufgrund der von § 4 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein, der § 1, 2, 6, 8, 9 a und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und § 19 der Satzung der Gemeinde Talkau über die Abwasserbeseitigung hat die Gemeindevorvertretung Talkau mit Beschluss vom 09.12.2025 folgende 1. Änderung der Satzung erlassen:

**III. Abschnitt**

§ 24 Abs. 1:

Die Grundgebühr beträgt für die Schmutzwasserbeseitigung je Anschluss 10,00 € / Monat.

§ 24 Abs. 2:

Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung nach § 17 beträgt 5,11 €/m<sup>3</sup>.

**IV. Abschnitt**

§ 28 Abs. 1:

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung einschließlich der Einleitung oder einem Hineingelangen von Wasser aus Hausdrainagen beträgt die Niederschlagswassergebühr 0,60 € je Berechnungseinheit (je 1 m<sup>2</sup>) pro Jahr. Dies gilt auch für die Niederschlagswasserbeseitigung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie anderen öffentlichen Verkehrsanlagen.

§ 28 Abs. 2:

Bei der Fremdwasserbeseitigung (Einleitung oder Hineingelangen sonstigen Wassers) sowie bei der Abwasserbeseitigung aus Fehlanschlüssen beträgt die Benutzungsgebühr bei der Einleitung oder dem Gelangen in die Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung 0,60 € je Berechnungseinheit (pro Kubikmeter) bzw. sonstiges Wasser oder Abwasser aus Fehlanschlüssen nach § 27 Abs. 4 0,60 € je Berechnungseinheit (je 1 m<sup>2</sup>) und bei der Einleitung oder Gelangen in die Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtung 0,60 € (pro Kubikmeter) bzw. sonstiges Wasser oder Abwasser aus Fehlanschlüssen nach § 27 Abs. 4 0,60 € je Berechnungseinheit (je 1 m<sup>2</sup>).

**V Abschnitt  
Inkrafttreten**

Diese 1. Änderung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Gemeinde Talkau  
Der Bürgermeister

Reimer



Talkau, den 09.12.2025

